(1) Veröffentlichungsnummer:

0212001 **A2**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

Anmeldenummer: 85113108.6

(51) Int. Cl.4: E 04 D 11/00

Anmeldetag: 16.10.85

Priorität: 10.08.85 DE 3528785

Anmelder: Morkel-Liemberg, Maria, Oberhaitzergasse 5. D-6460 Geinhausen (DE)

Veröffentlichungstag der Anmeldung: 04.03.87 Patentbiatt 87/10

Erfinder: Morkel, Günter, Oberhaltzergasse 5, D-6460 Gelnhausen (DE)

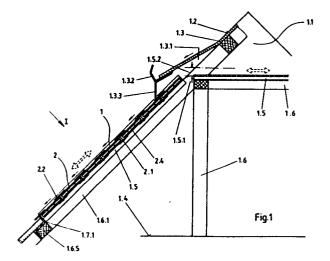
Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE FR GB IT LI LU **NL SE**

Vertreter: Munderich, Paul, Dipi.-Ing., Frankfurter Strasse 84, D-6466 Gründau-Rothenbergen (DE)

Abdeckung für Ausschnitte in Dächern.

57 Die Erfindung betrifft eine Abdeckung (1), die innerhalb des Dachgiebelprofils (1.1) liegend, ein- oder beidseitig in derselben Weise installiert werden kann.

Es ist vorgesehen, daß die Abdeckung (1) entlang ihrer seitlichen Begrenzungen (1.7) abdichtend geführt ist und in geschlossener Lage einem Anschlagprofil (1.7.1) anliegt. Durch Gelenkverbindungen (2.1) sind die Deckglieder (2) so gelenkig in horizontaler Parallelanordnung miteinander verbunden, wobei in fallender Richtung diese jeweils mit einem übergreifenden Streifen (2.2) versehen ist, der zur Oberfläche des folgenden Deckgliedes (2) gerichtet, jeweils mit einem schwammartigen Dichtstreifen (2.3) versehen ist, oder einem solchen aufliegt. Es ist vorgesehen, daß innerhalb des Dachgiebelprofiles (1.1) eine im Abstand parallel zur Dachbodenoberfläche (1.4) verlaufende Führung (1.5) für die Abdeckung (1) mit einer tragenden Abstützung (1.6) ausgebildet ist, die die Abdeckung (1) in horizontaler Lage trägt. Das Dach (1.3) ist im Umlenkbereich der Abdeckung (1) entsprechend der Umlenkhöhe (1.5.2) angehoben und bildet eine Gaube (1.3.1).



Die Erfindung betrifft eine Abdeckung für Ausschnitte in Dächern, die seitlich horizontal oder in Richtung der Dachneigung etwa parallel zur Ebene der Dachhautbegrenzung öffnungs- und schließbar einschiebbar sowie partiell transparent ist, wobei die Abdeckung, insbesondere in relativ engen Stadtlagen, beispielsweise in Form einer ein- oder zweiteiligen Schiebetür oder einer jalousieartigen Ausbildung, Dachausnehmungen überdecken soll.

10

15

5

Eine solche, zumindest partiell bekannte, mögliche Ausbildung ist insoweit nachteilig, als die erforderlichen Abdichtmaßnahmen, auch bei erhöhtem Aufwand, nicht immer befriedigend durchführbar sind.

Die von der Neigung des Daches abhängige Größe der senkrecht gerichteten Lastkomponente erschwert die Einstellung der gewünschten öffnungsbreite zwischen der Ausnehmung und der verschiebbaren Abdeckung. 20 Des weiteren sollte die Tatsache berücksichtigt werden, daß eine solche Dachausnehmung, unabhängig von ihrer möglichen öffnungsbreite, bereits schon bei geringer, durch Horizontalschub der Abdeckung bedingter Öffnungs-25 breite einen über die Höhe der Gesamtausnehmung greifenden Querschnitt freigibt, so daß diese Lösung lætlich den erforderlichen Sicherheitsansprüchen oft nicht gerecht wird. Die immer gegebene Öffnung über die Gesamthöhe des Dachausschnittes, z.B. zur Schaffung eines Dachbalkons, ist auch bei ausreichen-30 der Brüstungshöhe kein ausreichender Schutz und ermuntert Kinder zu dem Versuch des "Aussteigens" aus der vertikal entstandenen Lücke.

10

15

20

25

30

Der eventuell fehlende Kinderspielplatz sollte nicht durch eine solche Konzeption ersetzt werden. Das Spiel auf der Straße ist im Hinblick auf die heutigen Verkehrsverhältnisse mit größten Risiken für Kinder verbunden.

Ein weiterer Nachteil einer horizontal verschiebbaren Türe ist, daß bei geöffneter Tür die übliche
Bodenabstellfläche durch die notwendige Bewegungsfreiheit des Tores entlang der Innenseite der Dachhaut stark reduziert wird.
Unabhängig von diesen Überlegungen kann auch diese
mögliche Ausführungsform im Einzelfall sinnvoll sein,
wenn z.B. die Beschickung des Dachraumes mit Gegenständen, wie Möbel oder dgl., insbesondere bei Altbauten, über Treppen oder dgl. erschwert oder nicht
möglich ist.

Dies berücksichtigend ist es Aufgabe dieser Erfindung, eine Abdeckung für Ausschnitte in Dächern nach der eingangs beschriebenen Art zu nennen, die neben einem Höchstmaß an Sicherheit eine absolute Dichtheit des Ausschnittes durch die Abdeckung bei nassem Wetter sichert, wobei ergänzend hierzu festzuhalten ist, daß das durch die Abdeckung zu schaffende Lichtfeld – bzw. bei geöffnetem Dachausschnitt – die Dachausnehmung ein großflächiges Fenster, einen Dachbalkon oder dgl. bildet, der nicht ausschließlich als gesicherter Kinderspielplatz zu betrachten ist, sondern darüberhinaus Erwachsenen zur ungestörten Freizeiterholung dienen soll.

Die erfindungsgemäße Lösung dieser Aufgabe sieht vor, daß die Abdeckung entlang ihrer seitlichen Begrenzungen abdichtend geführt ist und in geschlossener Lage einem Anschlagprofil anliegt, wobei durch Gelenkverbindungen die Deckglieder gelenkig in horizontaler Parallelandordnung miteinander verbunden sind und in fallender Richtung jeweils mit einem übergreifenden Streifen versehen sind, der zur Oberfläche des Folgegliedes gerichtet, mit einem schwammartigen Dichtstreifen versehen ist, oder einem solchen aufliegt, und daß innerhalb des Dachgiebelprofiles im Abstand parallel zur Dachbodenoberfläche verlaufend, eine Führung für die Abeckung mit tragender Abstützung ausgebildet ist, deren lichter Abstand und Länge der Breite und der Länge der Abdeckung entspricht, wobei das Dach im Umlenkbereich der Abdeckung entsprechend der Umlenkhöhe eine Gaube bildend, angehoben ist.

20

25

30

5

10

15

Die vorgeschlagene Führung und Ausbildung der Abdeckung, die entlang ihrer seitlichen Begrenzungen abdichtend geführt ist und in geschlossener Lage einem Anschlagprofil anliegt, bzw. anschließt-wobei die Abdeckung aus horizontal gerichteten, gelenkig miteinander verbundenen Deckgliedern besteht, die in fallender Richtung jeweils mit einem übergreifendenStreifen für die abdichtende An- bzw. Auflage zu einem schwammartigen Dichtstreifen versehen ist bietet nicht nur eine sichere seitliche abdichtende Führung,

10

sondern auch eine sichere Dichtabsperrung zwischen den Einzelgliedern. Die Abdeckung ist innerhalb des Dachgiebelprofiles in geöffneter Stellung, etwa parallel zur Dachbodenoberfläche verlaufend, in einer durch eine Abstützung getragenen Führung in eine, im wesentlichen horizontale Lage verbracht, während in geschlossener Position die Lage der Abdeckung etwa parallel zur Abgrenzung der Dachoberfläche liegend verläuft.

Im Bereich der Umlenkung ist das Dach entsprechend der Umlenkhöhe der Glieder gaubenbildend angehoben.

Die seitliche Begrenzung wird durch über die Deck-

der Umlenkhöhe der Glieder gaubenbildend angehoben.

Die seitliche Begrenzung wird durch über die Deckglieder greifende Profile gebildet, deren Ausbildung
von der jeweils verwendeten Konzeption der Deckglieder in Verbindung mit der lichten Breite des abzudeckenden Abschnittes sowie der zu berücksichtigenden
Dachauflast abhängig ist.

Aus diesem Grund sind die Deckglieder der Abdeckung und deren Führung entsprechen den gegebenen
Verhältnissen anzupassen, wobei die Erfindung mehrere
Ausführungsformen als besonders vorteilhaft ausweist, ohne sich auf diese zu beschränken.

Einmal wird für die Abdeckung eine leichte Konstruktion für geringe Lichtbreiten, die in der Regel zwei Meter nicht überschreiten, und eine weitere Ausführungsform, die sich für große Lichtbreiten und für die Aufnahme möglicher, hoher Dachlasten eignet, näher definiert und auf weitere Anordnungen und Ausbildungsmöglichkeiten am Ende des beschreibenden Teiles hingewiesen.

10

15

Die leichte Ausführungsform zeichnet sich dadurch aus, daß die Deckglieder aus transparenten Doppelstegplatten bestehen,
daß die seitliche Begrenzung der Abdeckung je-

weils durch ein Rechteckprofil gebildet wird, das entlang seiner zur Abdeckung gerichteten Schmalseite eine Eingriffsöffnung für die die Abdeckung bildenden Deckglieder, sowie eine diesen im Abstand anschließende, innerhalb des Profilteiles abgestützte Rollenbahn für die Führung der einzelnen Deckglieder über mit diesen verbundenen Bolzen-Rollen-Kombinationen aufweist.

daß das Rechteckprofil im Bereich der gegenüberliegenden Begrenzung der Eingriffsöffnung durch Abkantungen oder Rippen versteift ist, wobei die Deckgliederauflage mit einem oder mehreren in Bewegungsrichtung der Abdeckung verlaufenden Dichtungsstreifen versehen ist, und

daß das Rechteckprofil jeweils einem Dachbinder zugeordnet verbunden ist.

> Die Verwendung von Deckgliedern aus transpartenten Doppelstegplatten sichern einen ausreichend hohen Lichteinfall auch bei geschlossener Abdeckung.

Die Deckglieder als solche sind in sich selbst tragend, sodaß komplizierte Aussteifungen entfallen.

Die seitliche Begrenzung, die durch ein Rechteckprofil gebildet wird, weist entlang der Schmalseiten der Deckglieder in jeweils eine führende Eingriffsöffnung auf.

und trägt in Fortsetzung der Eingriffsrichtung

eine abgestütze Rollenbahn für die reibungsarme
Führung der Deckglieder über mit diesem verbundenen
Bolzen-Rollen-Kombinationen, wobei die untere Seite
der Eingriffsöffnung durch eine oder mehrere in Bewegungsrichtung der Abdeckung des Ausschnittes verlaufende
Dichtungsstreifen abgedichtet ist. Die führenden
Rechteckprofile sind jeweils einem Dachbinder zugeordnet verbunden. Die zur Versteifung des Profiles
vorgesehenen Abkantungen erhöhen die Steifigkeit,
so daß die Verwendung dicker Walzstärken für das
Rechteckprofil nicht notwendig ist.

In diesem Zusammenhang sei noch darauf verwiesen, daß ein zu den Dachziegeln gerichtetes Traufblech für eine sichere Wasserüberführung zu den Dachziegeln sorgt.

Soviel zu der leichten Ausführungsform, die - wie erwähnt - für große Lichtweiten über 2 Meter nicht geeignet ist.

20

25

30

5

10

15

Die schwerere Ausführungsform sieht vor, daß deren seitliche Begrenzung jeweils durch ein mit dem Dachbinder fest verbundenes, durch eine Unterfütterung angehobenes Abdeckprofil gegeben ist, das in seiner oberen Begrenzung in einem über die Deckglieder greifenden Steg endet, der mit einer gegen die Deckglieder greifenden Steg endet, der mit einer gegen die Deckglieder gerichteten Lippendichtung abgegrenzt ist, daß dieses Abdeckprofilteil eine die Unterfütterung sowie den Binder teilweise flankierende Anschlagschiene aufweist, die, nach oben stufenförmig sich verbreiternd, in eine in ihrer Verlängerung in den Steg einmündende Nase überführt,

10

15

20

25

30

daß die Nase mit einem Muttergewinde versehen ist, und der zum Muttergewinde und zur Anschlagschiene gerichtete Schenkel eines das Unterprofil bildenden Winkels in Stärke der Nase eine Durchgangsbohrung zum Muttergewinde führend aufweist, während der rechtwinklig abführende Schenkel des Unterprofiles eine seitlich abgegrenzte Rollenbahn für die den Deckgliedern zugeordneten Rollen bildet und jeweils das Abdeck- und Unterprofil durch verbindende, einstellbare Bolzen in Spannlage der Lippendichtungen zueinander fixiert sind, und daß die Deckglieder aus strangpreßgezogenen, im wesentlichen rechteckigen Metallprofilen, die jeweils geschlossene Rahmen bilden, bestehen, und die etwa in der Mitte ihrer Höhe rechteckige Ausformungen und an den Stellen der oberen und unteren Abgrenzung, zum unteren Anschlag der Abdeckung gerichtet; Nasen für die Aufnahme von zwei Spreizdichtungen, sowie in steigender Richtung, in ihrem oberen Stoßbereich eingelegte Wulstdichtungen, und, in gekipptem Zustand der Scharniere, eine freigebende Wulstdichtung aufnehmen, während der Abschluß zur Eingriffsöffnung durch eine gegen die Oberfläche der Deckglieder gerichtete Lippendichtung oder eine Gaubenabdichtschleppe gegeben ist. Auch eine Umkehrung der Spannrichtung des Bolzens ist möglich.

Die seitlichen Begrenzungen des Lichtabstandes sind durch je ein Abdeckprofil, das zu den Deckgliedern gerichtet, in einen Steg überführt, der mit einer gegen die Deckglieder gerichteten Lippendichtung versehen ist, bestimmt.

10

15

20

25

Die Überführung des Wassers vom Abdeckprofil auf die Dachhaut, die Dichtungen zwischen den einzelnen Deckgliedern und die führende Lippendichtung für den Anschluß der Doppelstegplatte sichern in Verbindung mit dem das Abdeckprofil korrespondierend ergänzenden Unterprofil, das in Richtung des Abdeckprofiles in seiner Höhenlage einstellbar ist, eine als absolut funktionssicher zu bezeichnende Führung der Deckglieder, wobei der rechtwinklig abführende Schenkel des Profilunterteiles als Rollenbahn für die die Deckglieder tragenden Rollen ausgebildet ist.

Eine Ergänzung dieser Ausführung sieht vor, daß die Deckglieder in Bewegungsrichtung einer winkligen Führungsbahn aufliegen, durch die der jeweilige, zur Rolle gerichtete Zapfen durchführend angeordnet ist. Es ist vorgesehen, daß die abdeckende Fläche aus einer Doppelstegplatte aus Acryl oder aus transparentem Kunststoff gebildet ist. Die verwendete Doppelstegplatte ist für beide Ausführungsformen einheitlich, wobei bei der schwereren Ausführung vorgesehen ist, daß die abzudeckende Fläche der Deckglieder aus einer transparenten Doppelstegplatte mit fixierender Profilglasleiste gebildet ist, wobei die Doppelstegplatte durch von oben und von unten angeordnete Lippendichtungen abgedichtet und fixiert ist.

Die Abdeckung wird durch bekannte Mittel geöffnet oder geschlossen, wobei vorzugsweise zwei synchron angetriebene Winden vorzusehen sind.

- 5 Um ein Anlaufen der Doppelstegplatten durch Regen, Schnee oder dgl. zu vermeiden, ist vorgesehen, daß diese durch jeweils mindestens einen Heizkreis bildenden Heizleiter elektrisch beheizbar sind.
- 10 Andere Ausführungsformen der Deckglieder sind möglich.

Eine Abänderung der Abdeckung sieht vor, daß der Verschluß des Ausschnittes durch eine seitliche verschiebbare, parallel zur Dachhaut geführte, einoder mehrgliedrige Abdeckung erfolgt.

Des weiteren ist vorgesehen, daß innerhalb des Dachgiebelprofils und parallel zu diesem verlaufend, die Abdeckung verschiebbar angeordnet ist.

20

15

Die erfindungsgemäße, innerhalb eines Dachgiebelprofils ausgebildete Abdeckung wird durch die beigefügte zeichnerische Darstellung in Beispielen erläutert.

5

einen Querschnitt durch das
Dachgiebelprofil, aus dem die
Lage der Abdeckung und Umlenkung,
sowie die gaubenartige Anhebung
des Daches im Umlenkbereich und

10

die Abstützung für die geöffnete Abdeckung zu ersehen ist.

Figur 2 zeigt

15

die Ansicht I aus Figur 1 einer geschlossenen, zwischen zwei Dachbindern angeordneten, leichteren Abdeckung, in gegenüber der Darstellung von Figur 1 verkleinertem Maßstab.

20

Des weiteren wird auf die Möglichkeit einer elektrischen Beheizung der Doppelstegplatten hingewiesen.

Figur 3 zeigt

_

25

in vergrößerter Darstellung einen Ausschnitt aus der Abdeckung gemäß Figur 1.

Figur 4 zeigt

den Schnitt II-III aus Figur 3, insbesondere die seitliche Begrenzung der Abdeckung.

30

	Figur 5 zeigt	eine von oben nach unten verlaufende
		seitliche Abgrenzung für eine Abdeckung,
		die für die Aufnahme hoher Dach- bzw.
		Schneelasten ausgebildet ist, wobei
5		die Bildung der Deckglieder aus
	rahmenförmig verbundenen, geschlos-	
		senen Metallprofilen erfolgt.
	Figr 5a zeigt	in verkleinertem Maßstab den jeweils
10		aus Metallprofilen gebildeten Rahmen.
	Figur 6 zeigt	einen Schnitt gemäß Figur 5 in der
	Längsrichtung, d.h. parallel zur	
		Bewegungsrichtung der Abdeckung.
15		·
	Figur 7 zeigt	eine Ausführung nach Figur 1, je-
	doch bei einem bei hohen Giebeln	
		möglichen Unterschub der Abdeckung
		parallel zur Dachhaut.
20		

20

Zur Anordung der Abdeckung 1 für die Ausschnitte
1.0 wird bemerkt, daß diese innerhalb des Dachgiebelprofils 1.1 liegend, ein- oder beidseitig, jeweils praktisch in der selben Weise installiert werden
kann. Die Beschreibung geht jedoch von einer einseitigen Anordnung der Abdeckung aus.

Die integrierende, die Höhenlage übereinandergreifender Dachziegel 1.3.0.1 tangierende Dachober10 flächenbegrenzung 1.2, bzw. das ebene Dach 1.3, wird
im Umlenkbereich 1.5.1 der Führung 1.5, die eigentliche Umlenkhöhe 1.5.2 überschreitend, eine Gaube
1.3.1 bildend angehoben, wobei diese durch eine
Gaubenrinne 1.3.2 begrenzt ist und durch eine Gaubenabdichtschleppe 1.3.3 gegenüber den Deckgliedern 2
oder 6 abgedichtet ist.

Parallel zur Dachbodenoberfläche 1.4 verläuft die Anordnung des Endteils der Führung 1.5 für die hochgeschobene bzw. -gezogene Abdeckung 1, die durch die Abstützung 1.6, die ihrerseits in die horizontalen Abstützteile 1.6.6 überführt, getragen wird.

Eine Anordnung nach Figur 7 ist ebenfalls möglich, 25 sofern eine ausreichende Giebelhöhe zur Verfügung steht. An der seitlichen Begrenzung 1.7 der Abdeckung 1 ist den Bindern 1.6.1 unter Zwischenfügung je eines Futterteiles 1.6.2 und bei Unterstützung durch je eine Traglatte 1.6.3 je ein Recheckprofil 1.7.0 verbunden.

5

20

Für die Abdeckung 1 werden - wie bereits durch die Legende zur Figurenbeschreibung erwähnt - zwei Ausführungsformen vorgeschlagen.

Einmal wird eine Leichtabdeckung, die für Lichtbreiten,
die in der Regel 2 m nicht überschreiten, aus durch Gelenkverbindungen 2.1 gekoppelte Deckglieder 2 hergestellt, wobei diese aus Doppelstegplatten 2.4, die üblicherweise aus Acrylglas hergestellt sind, gebildet
werden. Die Glieder 2 weisen einen hohen Lichtdurchgang
auf.

Eine zweite Ausbildungsform eignet sich für große Lichtweiten und mögliche hohe Dachlasten. Die Deckglieder 6 werden aus Metallprofilen 6.2, die zu gleich dimensionierten, geschlossenen Rahmenkonstruktionen verbunden sind, gebildet, wobei die Metallprofile 6.2 in aller Regel im Strangpreßverfahren aus Leichtmetall hergestellt sind, und in den Rahmen 6.3 die bereits erwähnten, transparenten Doppelstegplatten 2.4, durch die Glasleisten 2.5 in Verbindung mit den Dichtungssystemen 3.2 u. 3.2.1 und der Querschnitt-

gestaltung der Metallprofile 6.2 fixiert. Die Glieder 6 sind im weiteren durch Scharniere 6.9 verbunden. Die Dichtungssysteme werden später im einzelnen beschrieben.

Soviel zu den grundsätzlichen Aufbaumöglichkeiten der 30 Abdeckung mit Deckgliedern gemäß Position 2 oder mit Deckgliedern gemäß Position 6.

30

Für die seitliche Abgrenzung 1.7 der parallel verlaufenden, durch Gelenkverbindungen 2.1 gekoppelten Deckglieder 2 die in fallender Richtung mit einem übergreifenden Streifen 2.2 verbunden sind, der zur Oberfläche des Folgegliedes 2 gerichtet, einem dem Folgeglied verbundenen, 5 schwammartigen Dichtstreifen 2.3 aufliegt - sind beidseitig Rechteckprofile 1.7.0 vorgesehen. Diese weisen jeweils entlang der zur Abdeckung 1 gerichteten Schmalseite eine Eingriffsöffnung 1.7.2 für die führende Aufnahme der Deckglieder 2 auf und nehmen eine, diesen 10 im Abstand der Eingriffstiefe abschließende, abgestützte Rollenbahn 1.7.3 auf, wobei für die Führung der einzelnen Deckglieder 2 mit diesen verbundene Bolzen-Rollen-Kombinationen 1.7.4 vorgesehen sind. Die Rechteckprofile 1.7.0 sind im Bereich der seitlichen Begren-15 zungen der Eingriffsöffnung 1.7.2 durch Abkantungen 1.7.5 oder durch entsprechend wirksame Rippen versteift, wobei die Auflage 1.7.6 für die Deckglieder 2 mit einem oder

laufenden Dichtungsstreifen 1.7.7 versehen sind. Jedes Rechteckprofil 1.7.0 ist jeweils einem Dachbinder 1.6.1 zugeordnet. Unabhängig von den Bindern 1.6.1 bestimmen der Abstand bzw. die Lage der Pfetten 1.6.5 zum Anschlagprofil 1.7.1 zusätzlich die Sicherheit der Fixierung der Führung 1.5. Ein Traufblech 1.3.0.2 führt von dem Rechteckprofil 25 1.7 auf die Ziegel 1.3.0.1.

mehreren, in Bewegungsrichtung der Abdeckung 1 ver-

Zur Ausbildung von Abdeckungen mit Deckgliedern 6 ist festzuhalten, daß deren seitliche Begrenzungen 1.7 jeweils durch einen mit dem Dachbinder 1.6.1

in Verbindung mit einer Unterfütterung 1.6.4 angehobenes Abdeckprofil 3 gegeben ist, das in seiner oberen Begrenzung in einem über die Deckglieder 6 greifenden Steg 3.1 endet. Dieser Steg ist mit einer gegen die Deckglieder 6 gerichteten Lippendichtung 3.2 verbunden, die entweder gegen die obere Abgrenzung 6.5 der Metallprofile 6.2 direkt oder aber gegen einen dieser Abgrenzung 6.5 verbundenen Tragstreifen 6.5.1 ansteht.

- 10 Senkrecht zur Ebene des gegen die Unterfütterung 1.6.4 bzw. den Binder 1.6.1 gerichteten Ebene ist eine Anschlagschiene 3.3 ausgebildet, die ihrerseits in eine Nase 3.4 überführt, deren Breite so dimensioniert ist, daß sie ein Muttergewinde 3.5 aufnimmt und der eingreifende Polanz Freiner 6.5.
- fende Bolzen 5 einen für das Einschrauben genügenden Abstand vom Binder 1.6.1 aufweist, wobei in aller Regel der Bolzen 5 mit einer Hakeneingriffsöse nach unten abgegrenzt und durch diese drehbar ist.
- Das winklig ausgebildete Unterprofil 4 entspricht in seiner

 Dicke der aus der Anschlagschiene 3.3 hervorspringenden
 Nase 3.4, weist eine Durchgangsbohrung 4.2 für die Durchführung des Bolzens 5 auf und ist nach unten durch den rechtwinklig abführenden Schenkel 4.3 begrenzt.
- Durch Anspannung der Bolzen 5 wird die Lippendichtung 3.2 25 nachgespannt oder für das Verschieben der Balkonabdeckung 1 gelockert.
 - Eine Umkehrung der Spannrichtung des Bolzens 5, d.h. von außen nach innen gerichtet, ist möglich.

Auch andere, den Abstand zwischen den Positionen 3 und 4 distanzierende Mittel sind vorsehbar.

Der von dem Unterprofil 4 rechtwinklig abgehende Schenkel 4.3 ist als seitlich begrenzte Rollenbahn 4.4 für die Tragrollen 6.1 ausgebildet, die ihrerseits wieder den aus den Metallprofilen 6.2 gebildeten Rahmen 6.3 in Kombination mit der Führungsbahn 7 zugeordnet sind.

Das Metallprofil 6.2 weist etwa rechteckige, durch Nasen 6.7 begrenzte Ausformungen 6.5 aus, die durch die Nasen 6.7 an der oberen und unteren Abgrenzung 10 6.5, 6.6 angeordnete, zusätzliche Nasen 6.7 ergänzt sind. In dem unteren Anschlagsbereich eines Deckgliedes 6 sind zwischen den rechteckigen Ausformungen 6.4 und den Nasen 6.7 Spreizdichtungen 6.8 eingebracht, deren Lippen in gespreiztem Zustand zusätzlich 15 noch evtl. eingedrungenes Krabbelwasser aufnehmen können. Die Dichtung zwischen den einzelnen Gliedern 6 erfolgt nach oben, d. h., zur Außenfront gerichtet, durch Wulstdichtungen 6.8.1, die zur Seite des Schar-20 niers 6.9 in jeweils eine den Klappvorgang freigebende Dichtung 6.8.2 geändert sind. Im Bereich der Einführung der Abdeckung 1 ist zwischen dem oberen Abschluß und den Deckgliedern 6 eine Lippendichtung 6.8.3 vorgesehen.

25

30

5

Zur Figur 5 ist ergänzend zu bemerken, daß dem dem Profil 6.2 angeschlossenen Streifen 6.5.1 eine Schwammleiste 6.9.1 aufgesteckt ist, die das eventuell zwischen der dem Steg 3.1 zugeordneten Lippendichtung 3.2 und der Position 6.5.1 eindringende Krabbelwasser zur Verdunstung aufnimmt. Das Abdeckprofil ist noch mit einer Halterung 3.6 versehen, die mit einem zu den Ziegeln 1.3.0.1 gerichteten Abdeckstreifen 3.7 bestückt ist.

Abschließend wird nochmals darauf hingewiesen, daß durch die Bolzen 5 durch Entspannung die Führung bzw. die Bewegung der Abdeckung 1 erleichtert oder durch Spannung die Dichtheit des Systems eingestellt wird. Die Bewegung der Abdeckung 1 nach beiden Richtungen erfolgt durch bekannte Mittel, wobei vorzugsweise an zwei synchron angetriebene Winden gedacht ist.

10

15

Patentansprüche

1. Abdeckung für Ausschnitte in Dächern, die seitlich horizontal oder in Richtung der Dachneigung etwa parallel zur Ebene der Dachhautbegrenzung öffnungs- und schließbar einschiebbar sowie partiell transparent ist, dadurch gekennzeichnet,

d a ß die Abdeckung (1) des Ausschnittes (1.0) entlang ihrer seitlichen Begrenzung (1.7) abdichtend geführt ist und in geschlossener Lage einem Anschlagprofil (1.7.1) anliegt, wobei durch Gelenkverbindungen (2.1/6.9) die Deckglieder (2/6) gelenkig in horizontaler Parallelanordnung miteinander verbunden sind und in fallender Richtung jeweils mit einem übergreifenden Steg (2.2) versehen sind, der zur Oberfläche des Folgegliedes (2/6) gerichtet, mit einem schwammartigen Dichtstreifen (2.3) versehen ist, oder einem solchen aufliegt, und

d aß innerhalb des Dachgiebelprofiles (1.1)
im Abstand parallel zur Dachbodenoberfläche (1.4)
verlaufend, eine Führung (1.5) für die Abdeckung (1)
mit tragender Abstützung (1.6) ausgebildet ist,
deren lichter Abstand und Länge der Breite und
der Länge der Abdeckung (1) entspricht,

wobei das Dach (1.3)
im Umlenkbereich (1.5.1) der Abdeckung (1)
entsprechend der Umlenkhöhe (1.5.2) eine Gaube
(1.3.1) bildend, angehoben ist.

5

 Ardeckung nach Anspruch 1, dadurch gekennkennzeichnet,

10

d a ß die Deckglieder (2) aus transparenten Doppelstegplatten (2.4) bestehen,

15

ı

20

20

25

30

Abdeckung (1) jeweils durch ein Rechteckprofil (1.7.0) gebildet wird, das entlang seiner
zur Abdeckung (1) gerichteten Schmalseite
eine Eingriffsöffnung (1.7.2) für die die
Abdeckung (1) bildenden Deckglieder (2), sowie
eine diesen im Abstand anschließende, innerhalb
des Profilteiles (1.7.0) abgestützte Rollenbahn (1.7.3) für die Führung der einzelnen Deckglieder (2) über mit diesen verbundenen BolzenRollen-Kombinationen (1.7.4) aufweist,

d a ß das Rechteckprofil (1.7.0) im Bereich der gegenüberliegenden Begrenzung der Eingriffsöffnung (1.7.2) durch Abkantungen (1.7.5) oder
Rippen versteift ist, wobei die Deckgliederauflage (1.7.6) mit einem oder mehreren in Bewegungsrichtung der Abdeckung (1) verlaufenden Dichtungsstreifen (1.7.7) versehen ist, und

d a ß das Rechteckprofil (1.7.0) jeweils einem Dachbinder (1.6.1) zugeordnet verbunden ist.

5 3. Abdeckung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet,

d a ß dieses Abdeckprofilteil (3) eine die Unterfütterung (1.6.4) sowie den Binder (1.6.1) teilweise flankierende Anschlagschiene (3.3) aufweist, die, nach oben stufenförmig sich verbreiternd, in eine in ihrer Verlängerung in den Steg (3.1) einmündende Nase (3.4) überführt,

d a ß die Nase (3.4) mit einem Muttergewinde (3.5) versehen ist, und der zum Muttergewinde (3.5) und zur Anschlagschiene (3.3) gerichtete Schenkel (4.1) eines das Unterprofil (4) bildenden Winkels in Stärke der Nase (3.4) eine Durchgangsbohrung (4.2) zum Muttergewinde (3.5) führend aufweist,

während der rechtwinklig abführende Schenkel (4.3) des Unterprofiles (4) eine seitlich abgegrenzte Rollenbahn (4.4) für die den Deckgliedern (6) zugeordneten Rollen (6) bildet und jeweils das Abdeck- und Unterprofil (3/4) durch verbindende, einstellbare Bolzen (5) in Spannlage der Lippendichtungen (3.2) zueinander fixiert sind, und

10

5

15

20

25

d a ß die Deckglieder (6) aus strangpreßgezogenen, im wesentlichen rechteckigen Metallprofilen (6.2), die jeweils geschlossene Rahmen (6.3) bilden, bestehen, und die etwa in der Mitte ihrer Höhe rechteckige Ausformungen (6.4) und an den Stellen der oberen und unteren Abgrenzung (6.5/6.6), zum unteren Anschlag der Abdeckung (1) gerichtet, Nasen (6.7) für die Aufnahme von zwei Spreizdichtungen (6.8) sowie, in steigender Richtung, in ihrem oberen Stoßbereich eingelegte Wulstdichtungen (6.8.1) und, in gekipptem Zustand der Scharniere (6.9), eine freigebende Wulstdichtung (6.8.2) aufnehmen, während der Abschluß zur Eingriffsöffnung durch eine gegen die Oberfläche der Deckglieder (6) gerichtete Lippendichtung (6.8.3) oder eine Gaubenabdichtschleppe (1.3.3) qeqeben ist.

15

20

25

4. Abdeckung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet,

d aß die Deckglieder (6) in Bewegungsrichtung einer winkligen Führungsbahn (7) aufliegen.

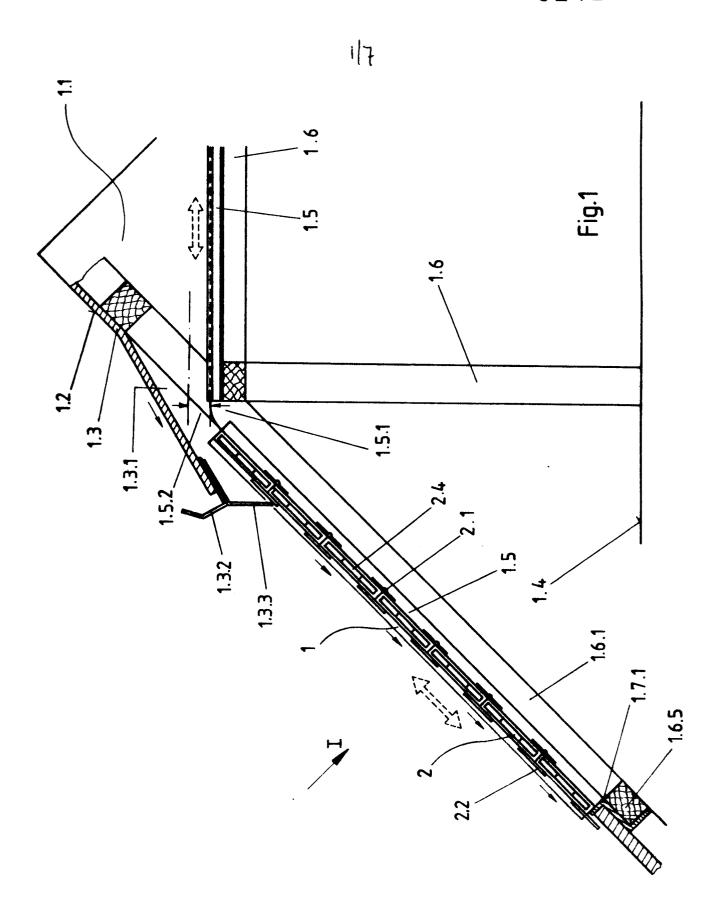
- 5. Abdeckung nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet,
- d a ß die abdeckende Fläche aus einer Doppelstegplatte (2.4) aus Acryl gebildet ist.
 - 6. Abdeckung nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet,

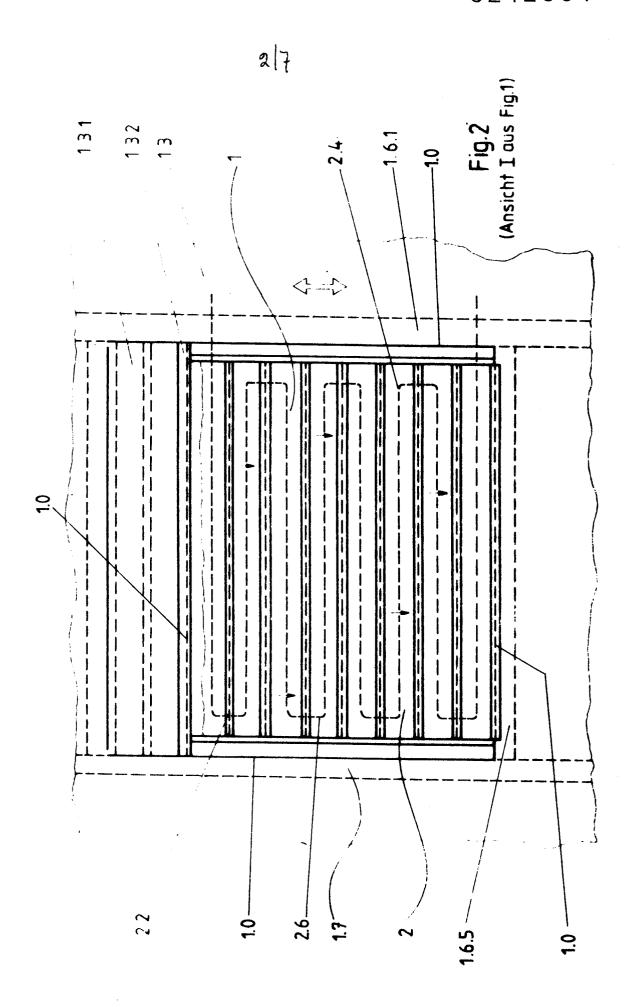
d aß die abdeckende Fläche aus transparentem Kunststoff gebildet ist.

7. Abdeckung nach Anspruch 1 und 3, dadurch gekennzeichnet,

d a ß die abzudeckende Fläche der Deckglieder (6) aus einer transparenten Doppelstegplatte (2.4) mit fixierender Profilglasleiste (2.5) gebildet ist, wobei die Doppelstegplatte (2.4) durch von oben und von unten angeordnete Lippendichtungen (3.2) abgedichtet und fixiert ist.

- Abdeckung nach Anspruch 5 bis 7, dadurch gekennzeichnet,
- d a ß die Doppelstegplatten (2.4) durch jeweils mindestens einen Heizkreis bildenden Heizleiter (2.6) elektrisch beheizbar sind.
- Abänderung der Abdeckung für Ausschnitte in
 Dächern, die seitlich horizontal oder in Richtung
 der Dachneigung etwa parallel zur Ebene der Dachhautbegrenzung öffnungs- und schließbar einschiebbar sowie partiell transparant ist nach Anspruch 1,
 dadurch gekennzeichnet,
- d aß der Verschluß des Ausschnittes (1.0) durch eine seitlich verschiebbare, parallel zur Dachhaut geführte, ein- oder mehrgliedrige Abdeckung erfolgt.
- 10. Abänderung der Abdeckung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet,
 - d a ß innerhalb des Dachgiebelprofils (1.1) und parallel zu diesem verlaufend, die Abdeckung (1) verschiebbar angeordnet ist.





3/7

